



Die erste sächsische Sparkasse in Königsbrück

Britta Weschke, Petra Gehlich

Ausgangslage

Als 1778 die erste Sparkasse der Welt auf Betreiben der „Patriotischen Gesellschaft“ in Hamburg gegründet wurde, blieb das in deutschen Landen nicht unbemerkt. Sie war in die „Allgemeine Versorgungs-Anstalt“ als „Ersparungs-Classe“ eingliedert und verfolgte das Ziel, „zum Nutzen geringerer fleissiger Personen beyderley Geschlechts, als Dienstboten, Tagelöhner, Handarbeiter, Seeleute etc. [zu wirken und] ihnen Gelegenheit zu geben, auch bey Kleinigkeiten etwas zurückzulegen, und ihren sauer erworbenen Noth= oder Braut=Pfennig sicher zu einigen Zinsen belegen zu können.“¹ Dieser philanthropische Gedanke, der darauf baute, durch finanzielle Wohltätigkeit ärmeren Schichten zu helfen, damit sie für sich selbst sorgen und dadurch der Verelendung in Notzeiten vorbeugen konnten², gefiel dem Chemnitzer Privatgelehrten und Publizisten Christian Gottfried Kretschmar sehr. Er griff das Hamburger Vorbild auf und plädierte dafür, in jeder Stadt eine solche Sparkasse zu gründen. Bereits am 27. September

1800 brachte er seine Gedanken in einer der ersten Ausgaben des „Chemnitzer Anzeigers“ zu Papier. Man müsse, so schrieb er, eine „Sparkasse für dienende Personen“ einrichten und diesen dadurch „Gelegenheit verschaffen, auf die Zukunft zu denken, das was sie erwerben, in Sicherheit zu bringen und ihr Spargut auf diese Art zu einer Summe anwachsen zu sehen, die wenn sie nun heirathen, ihnen Vorschub zu einem guten Anfang ihres Gewerbes und ihres Hausstandes giebt [...]. Sie werden die Aussicht zum künftigen Glück in der zeitigen Ersparung kennen lernen.“³

Dass es trotzdem noch Jahre dauern sollte, bis in Sachsen die erste Sparkasse ihr Geschäft aufnahm, hing nicht zuletzt auch damit zusammen, dass sich in vielen sächsischen Städten anfangs nicht genügend engagierte, wohlhabende Bürger fanden, um die Anschubfinanzierung für ein solches Projekt zu übernehmen.⁴ Andersorts war es bürgerlichen Wohltätigkeitsvereinen bereits gelungen, Sparkassen zu gründen, um auf diese Weise im Sinne des Gemeinwesens die Lebensbedingungen ärmerer Schichten zu verbessern und deren Selbstbe-

Königsbrück, Lithographie, um 1834

© Historisches Archiv des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

- 1 Hamburgische Adreß-Comptoir-Nachrichten vom 12. November 1778, S. 707, zitiert nach Josef Wysocki: Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der deutschen Sparkassen im 19. Jahrhundert. Stuttgart 1980, S. 198.
- 2 Vgl. Georg Andreas Handschuh: Der öffentliche Auftrag der sächsischen Sparkassen. Baden-Baden 2010, S. 22.
- 3 Gnädigst bewilligter Chemnitzer Anzeiger, ein Intelligenz- und Wochenblatt für Chemnitz und umliegende Gegend, 1. Jg., Nr. 39, 27. September 1800, S. 156.

- 4 Vgl. Peter E. Fäßler: Kontinuität und Wandel. Von der Spar- und Leihkasse Grimma zur Sparkasse Muldental 1826–2001. Stuttgart 2001, S. 14.
- 5 Siehe auch Jürgen Kocka: Die frühen Sparkassen im gesellschaftlichen Umbruch des 19. Jahrhunderts. In: Sparen. Geschichte einer deutschen Tugend. Berlin 2018, S. 18, 24.
- 6 Vgl. Handschuh (wie Anm. 2), S. 34 f.
- 7 Ebenda.
- 8 Siehe auch Jürgen Mura: Entwicklungslinien der deutschen Sparkassengeschichte, 2. Auflage, Stuttgart 1994, S. 26.
- 9 Vgl. Ostdeutscher Sparkassenverband (Hrsg.): Entwicklungslinien der sächsischen Sparkassen zwischen 1819 und 1929. Berlin 2013, DVD-Fassung, Kapitel 4: Das königliche Reskript und seine Folgen, S. 21 ff.
- 10 Weiteres zum Leben und Wirken des Grafen finden Sie unter www.sparkassen-geschichtsblog.de, Beitrag vom 1.1.2019.
- 11 Vgl. Adolf Trende: Geschichte der deutschen Sparkassen bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts. Stuttgart 1957, S. 212.
- 12 Vgl. 175 Jahre Sparkasse Königsbrück. Königsbrück 1994.
- 13 Vgl. Johann Wilhelm Sigismund Lindner: Peter Karl Wilhelm Graf von Hohenthal, kurze Darstellung seiner Lebens- und Handlungsweise. Ilmenau 1827.
- 14 Staatsfilialarchiv Bautzen (folgend StFilA Bautzen), 50155 Standesherrschaft Königsbrück, Nr. 1044.
- 15 StFilA Bautzen, 50155 Standesherrschaft Königsbrück, Nr. 411.
- 16 Ebenda.
- 17 Vgl. ebenda.
- 18 Vgl. Eduard Schmalz: Lebensgeschichtliche Nachrichten von Dr. Carl Gustav Schmalz. In: Zeitschrift für die gesammte Medicin 42 (1849), S. 294.

stimmtheit auf dem Wege der Sparerziehung⁵ zu fördern.

Die Zurückhaltung des Bürgertums hatte aber vor allem auch politische Hintergründe. Denn die erste Sparkassengründungswelle, die mit der Hamburger „Ersparungs-Classe“ startete, verebte infolge der Napoleonischen Kriege. In der Zeit danach begann in Sachsen unter König Friedrich August I. (1750–1827) und seinem Kabinettsminister Detlev Graf von Einsiedel (1773–1861) eine restaurative Politik, die an feudalistischen Standesvorrechten und Adelsprivilegien festhielt. Reformvorhaben, wie der Neuordnung des Gemeindewesens und einer damit verbundenen Selbstverwaltung, standen beide ablehnend gegenüber. Im Gegenteil: Es sollten vornapoleonische Zustände wiederhergestellt werden. Dadurch fehlten in Sachsen die so bedeutsamen Mitwirkungsrechte für das Bürgertum und die entsprechenden Anreize, sich mehr für das Gemeinwesen einzusetzen.⁶ Ganz anders im Nachbarstaat Preußen: Hier war die nachnapoleonische Zeit mit einer zweiten Gründungswelle verbunden. Zwischen 1815 und 1830 entstanden 74 Sparkassen auf der Grundlage der Stein-Hardenbergschen Reformen.⁷ Diese umfassten u. a. die kommunale Selbstverwaltung und schufen damit die Basis für Sparkassengründungen. So entstand 1818 in Berlin eine kommunale Sparkasse. Sie war nicht nur die erste preußische, sondern wurde auch zum Vorbild und zum „Prototyp der deutschen Sparkassen“.⁸ In Sachsen eröffneten im selben Zeitraum trotz eines Gründungsaufrufs der Staatsregierung Anfang Februar 1822⁹ lediglich zehn Sparkassen. Die erste war hier nicht etwa eine kommunale oder eine durch einen wohlthätigen Bürgerverein initiierte, sondern es war ein Adliger, der sie am 1. Januar 1819 in Königsbrück ins Leben rief.



Peter Graf von Hohenthal,
Gemälde, vor 1825
© SLUB Dresden, Deutsche
Fotothek, Foto: Walter Möbius

Gründung

Dem Gutsbesitzer und Minister P e t e r Carl Wilhelm von Hohenthal (1754–1825), Inhaber der Standesherrschaft Königsbrück, ist es zu verdanken, dass Sachsen seine erste Sparkasse bekam.¹⁰ Der Graf, der 1807 als sächsischer Konferenzminister und später als Obersteuereindirektor arbeitete, war als eifriger Förderer gemeinnütziger Bestrebungen bekannt.¹¹ Der Königsbrücker Chronist, Oberpfarrer Kirsch, berichtete 1845, dass keiner der Vorbesitzer der Herrschaft dem „Edlen an Verdiensten um die Standesherrschaft gleich stände“ und lobte seinen Einsatz für Kirche, Schulbildung und weitere Belange einfacher Menschen.¹² Zeit seines Lebens setzte sich Hohenthal für wohlthätige Zwecke und für Bedürftige ein. So führte er zum Beispiel 1794 den von seinem Vater gegründeten „Freitisch“ mit kostenlosen Mahlzeiten für junge Leipziger Studierende fort und unterstützte bis 1807 die Freischule, wo mehr als 60 Kinder unentgeltlich unterrichtet wurden.¹³ Darüber hinaus ist ihm die Einrichtung eines Krankenhauses 1797 in der Dresdner Friedrichstadt zu verdanken, das er dem Königlichen Armen-Institut vermachte. Nach dem Erwerb der Standesherrschaft Königsbrück 1803 setzte sich Hohenthal vor Ort für die stetige Verbesserung des Religions- und Schulwesens sowie des Schullehrerdienstes ein. In Döbernitz bei Eilenburg baute Hohenthal ein Schulhaus, und in Großstädteln bei Leipzig zahlte er das Schulgeld für arme Kinder. 1821 begründete der Graf eine Schullehrerkonferenz. Ein Jahr zuvor hatte er die „Wittwen- und Waisen=Pflegschaft“ in der Standesherrschaft Königsbrück eingerichtet.¹⁴ Zur Versorgung von Bedürftigen ließ Graf von Hohenthal ein Getreidemagazin anlegen.

Wie Kretschmar Jahre zuvor, so bezog sich auch Hohenthal u. a. auf das Hamburger Sparkassenmodell. Im Dezember 1818 entwickelte er in einem Brief das lebhafteste Bild von einer Sparkasse: „daß ich gewünscht, es möchte, nach dem Vorgange von Hamburg u. Stuttgart, auch irgendwo im Königreiche Sachsen, eine Spaar-Caße errichtet, und allen denen, welche nur wenige Thaler auf einige Zeit entbehren können, Gelegenheit verschafft werden, solche einstweilen zinsbar anzulegen.“¹⁵

Hohenthal wollte den Versuch im Kleinen wagen. Das hieß, für das beschauliche Königsbrück sowie die Umgebung sollte eine standesherrschaftliche Sparkasse eingerichtet werden. Wie uneigennützig er an seinen Plan, mit dem er sich bereits seit vielen Jahren beschäftigt hatte, heranging, verdeutlichen folgende Zeilen seines Schreibens an Kanzleidirektor Berger und Rentmeister Schmalz: „Die Absicht dabey ist gar nicht, mir etwa baares Geld in kleinen Sümmchen zu verschaffen, sondern lediglich den Königsbrückern, und allen, welche theilnehmen wollen, eine Caße anzuweisen, welche ihre kleine[n] Ersparnisse annimmt, verzinst u. auf jedesmaliges Verlangen wieder zurückzahlt.“¹⁶

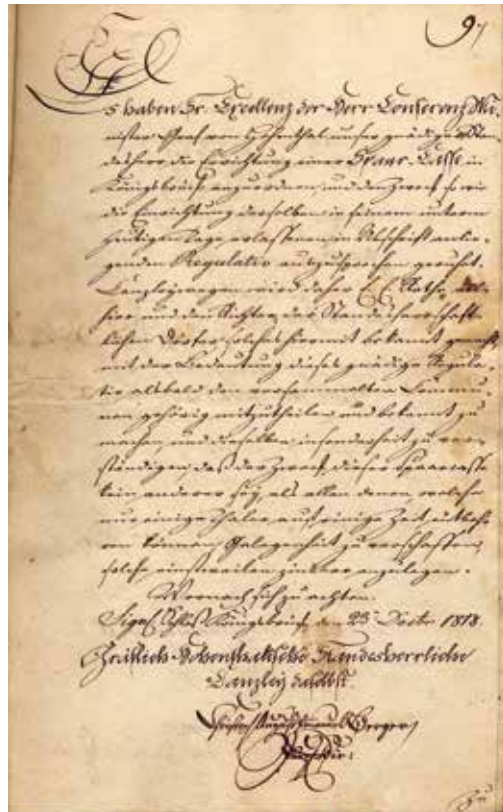
Betrieb

Auch das Regulativ mit Datum vom 23. Dezember 1818 verfasste der Graf höchstpersönlich. Das Dokument ist die älteste sächsische Sparkassensatzung, die noch heute im Original im Staatsfilialarchiv Bautzen erhalten ist. In insgesamt 14 Abschnitten enthält sie die Grundsätze für das zukünftige Handeln der Kasse.¹⁷ Der Standesherr bürgte für die Einrichtung, deren Verwaltung der Renterei der Herrschaft Königsbrück übertragen wurde, namentlich Dr. Karl Gustav Schmalz. Dieser stand seit 1797 als Physicus und Armenarzt im Dienste Hohenthals¹⁸ und machte sich wenig später auch um das erfolgreiche Agieren der Königsbrücker Witwenkasse verdient.¹⁹

Im Regulativ wurde festgelegt, dass die Königsbrücker Sparkasse von allen Einwohnern, darunter viele Handwerker, Schuhmacher und Töpfer, von den zur Standesherrschaft gehörenden Dörfern, von Dienstboten sowie von Auswärtigen genutzt werden durfte, um Ersparnisse zu bilden und somit für schlechte Zeiten vorzusorgen. Die Einlagen der letztgenannten sollten allerdings keine zusätzlichen Kosten verursachen. Es konnten Mündel- und Spargelder angelegt werden, die nicht etwa im Sparbuch, sondern mittels „zinsbarer Scheine“ quittiert wurden. Der Zinsfuß der Einlagen wurde vorläufig auf 5 Prozent, die Mindesteinlage auf 1 Taler und 6 Groschen festgesetzt. Das war für damalige Verhältnisse ein hoher Betrag, der von Hohenthal mit rein rechnerischen Vorteilen für die Zinsdarstellung begründet wurde: „Dahingegen trägt Ein Thaler und Sechs Groschen jährlich Achtzehn Pfennige Zinnsen, oder monatlich Einen Pfennig und Einen Heller. Daher ist diese Summe die geringste, welche bey der Spaar-Caße zinsbaar angelegt werden kann.“²⁰

Die Königsbrücker Mindesteinlage blieb jedoch eine Ausnahme. Die meisten sächsischen Sparkassen, die in den Folgejahren gegründet wurden, legten überwiegend kleine Sparbeträge zwischen 1 und 18 Groschen als Mindesteinlage fest.²¹ Die Dresdner Sparkasse verlangte eine Mindesteinlage von acht Groschen, was nur einen Bruchteil der Königsbrücker ausmachte. Diese acht Groschen verdiente etwa ein Maurer oder Zimmermann an einem achtstündigen Arbeitstag oder auch ein Tagelöhner in der Landwirtschaft. An Lebensmitteln bekam man dafür zum Beispiel ein Roggenbrot und zwei Pfund Rindfleisch.²²

Eine zweite Besonderheit war, dass die Sparkasse von Anfang an mit Verlust arbeitete, also eine reine Wohltätigkeitseinrichtung und ein Zuschussgeschäft darstellte. Denn nach Abschnitt IV des Regulativs erfolgte die Einlagenverzinsung solange mit 5 Prozent, wie sächsische Staatspapiere oder Oberlausitzer ständische Verschreibungen mit 5 Prozent jährlich verzinst wurden. So gab es keine Möglichkeit, Zinsüberschüsse zur Deckung von Verwaltungskosten, Kursverlusten oder Spesen zu erwirtschaften. Die Besteuerung eigener Mittel war unvermeidlich. Peter Graf von Hohenthal war



Die Errichtung der Sparkasse und das Regulativ wurden dem Rat zu Königsbrück und den Richtern der zur Standesherrschaft Königsbrück gehörenden Dörfer durch die gräfliche Kanzlei am 23. Dezember 1818 bekanntgegeben.
© Staatsfilialarchiv Bautzen, 50155 Standesherrschaft Königsbrück, Nr. 411

sich darüber bereits 1818 nicht nur im Klaren, sondern er nahm die Zusatzkosten auch gern auf sich: „Nach der Idee, wie ich sie gefaßt habe, kann ich mehr nicht verlieren, als: a) die Druckerkosten der auszugebenden Scheine. b) die Jahres-Zinsen von etwa 50. höchstens 100 Thl. u. c) das Aufgeld von den zu erkaufenden Staats-Pappieren, da zumal die kleinen Sorten von 25. 50 Thl. dermalen über den Nominalwerth bezahlt zu werden pflegen. Diesen Verlust will ich gern über mich nehmen, wenn nur etwas Gemeinnütziges dadurch bewürckt wird.“²³

Die Zukunft der Sparkasse machte Hohenthal vom Vertrauen in sie, aber auch von der Sicherheit, die er selbst gewähren könne, abhängig. Eine Erweiterung, zum Beispiel in Verknüpfung mit einer „Leihbank“, konnte er sich durchaus vorstellen.²⁴ Anfang Februar 1822 interessierte sich die Ständerversammlung für die Sparkasse, nachdem der kö-

- 19 Karl Gustav Schmalz: Ueber Wittwenkassen und Lebensversicherungen, praktische und gründliche Darstellung der Grundsätze und Erfahrungen, nach welchen solche Versorgungsanstalten einzurichten und zu prüfen sind. Dresden 1841. S. 25, 87 ff., 112.
- 20 StFiLA Bautzen, 50155 Standesherrschaft Königsbrück, Nr. 411, Regulativ, Kap. V.
- 21 Vgl. Georg Wächter: Die Sparkassen im Königreich Sachsen von 1894 bis 1898. In: Zeitschrift des K. Sächsischen Statistischen Bureaus 46 (1900), S. 183.
- 22 Vgl. Ostdeutscher Sparkassenverband (Hrsg.): Entwicklungslinien der sächsischen Sparkassen zwischen 1819 und 1929. Berlin 2013, DVD-Fassung, Kapitel 10: Von Spargroschen, Löhnen und Preisen, S. 47 ff.
- 23 StFiLA Bautzen, 50155 Standesherrschaft Königsbrück, Nr. 411.
- 24 Vgl. ebenda, Regulativ, Kapitel XII.

Konventionstaler, 1823, mit dem Bildnis König Friedrich Augusts I. von Sachsen
© Historisches Archiv des Ostdeutschen Sparkassenverbandes



Schloss Königsbrück, Postkarte, 1912. Die Verwaltung der Sparkasse war der Renterei der Standesherrschaft Königsbrück angegliedert, welche ihren Sitz im Schloss hatte.

© Historisches Archiv des Ostdeutschen Sparkassenverbandes



- 25 StFilA Bautzen, 50155 Standesherrschaft Königsbrück, Nr. 411.
 26 Johann Daniel Merbach, Vortrag vor dem Stadtpolizeikollegium, 22. August 1818, zitiert nach Josef Wysocki: Stadtspar-kasse Dresden 1921–1996. Geschichte und Gegenwart. Stuttgart 1996, S. 13.
 27 Vgl. StFilA Bautzen, 50155 Standesherrschaft Königsbrück, Nr. 1044, Testament.
 28 StFilA Bautzen, 50155 Standesherrschaft Königsbrück, Nr. 411.
 29 Ebenda.
 30 Ebenda.
 31 Ebenda.
 32 Ebenda.
 33 Vgl. ebenda.
 34 Vgl. StFilA Bautzen, 50155 Standesherrschaft Königsbrück, U 36.

nigliche Gründungsaufwurf am 2. desselben Monats erfolgt war. In Vorbereitung auf eine Konferenz zur „Beförderung dergleichen wohltätigen Einrichtungen“ in Sachsen bat man nun darum, schnellstmöglich „von dem Plane, welcher bei der Königsbrücker Anstalt zum Grunde liegt, unterrichtet zu seyn“. Postwendend antwortete Kanzleidirektor Berger und versandte am 9. Februar „das von Sr. Exzellenz dem Herrn Minister u. Grafen v. Hohenthal, hiesigen Standesherrn, für hochdieselben hiesige Standesherrschaft Selbst entworfene Regulativ“.²⁵

Zeitgleich mit Hohenthal, im Jahre 1818, gab es auch in der königlichen Haupt- und Residenzstadt Dresden eine Sparkassengründungsinitiative. Sie ging von Polizeirat Johann Daniel Merbach aus, der damit „dem gänzlichen Verarmen und insbesondere den gefährlichen Folgen entgegenzuwirken“²⁶ hoffte. Sein armenpflegerischer Gedanke trug wesentlich zur Entstehung der Sparkasse in Dresden bei, die dank des Engagements des Wohltätigkeitsvereins „Zu Rath und That“ am 3. Februar 1821 als erste sächsische Vereinssparkasse ihre Geschäfte aufnahm. Sieben Jahre später übernahm die Stadt Dresden die Kasse, die seither erfolgreich in kommunaler Trägerschaft wirkt. Ihr Regulativ von 1820 sowie die angepassten „Sparcassen-Ordnungen“ von 1822 und 1828 wurden Vorbild für viele der danach gegründeten Sparkassen in Sachsen.

Fortgang

Am 15. Januar 1825 starb Peter Carl Wilhelm Graf von Hohenthal im Alter von 70 Jahren in Dresden. Wie sollte es nun nach dem Tod des Standesherrn mit der Sparkasse weitergehen? In seinem Testament hatte Hohenthal verfügt, dass die Staatspapiere, die sich in seinem Besitz befanden, zunächst zur Sicherung der Sparkasse zu ver-

wenden waren.²⁷ Auch für seine beiden Söhne, Peter Carl (1784–1856) und Peter Wilhelm (1799–1859), war klar, dass sie das Werk ihres Vaters künftig weiterführen würden. Sie erklärten gemeinsam den Fortbestand der Sparkasse wenige Tage nach dem Ableben des Grafen: „In Betracht, daß diese Sparrasse, welche Unser hochseliger Herr Vater im Jahre 1819. als noch nirgend im Königreich Sachsen eine Sparrasse vorhanden war, wohlwollend errichtete und aufopfernd fortsetzte, ihm so besonders lieb und werth war, haben Wir beschlossen, diese wohlthätige Anstalt nicht eingehen zu lassen und erklären hiermit, daß sie auch fernerhin fortbestehen solle.“²⁸



König Anton von Sachsen, Stich, um 1830
 © Historisches Archiv des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

In ihrer Erklärung verdeutlichten die Söhne noch einmal den angedachten Zweck der Sparkasse, gerade Menschen mit geringeren Einkommen eine Möglichkeit zur Absicherung zu gewähren. Damit einher ging offensichtlich die Erkenntnis, dass die bisherige Ausgestaltung diesem Ziel nicht ausreichend gerecht wurde und sich zudem die Zinssituation geändert hatte. Bereits die Erläuterungen zum Regulativ vom 21. Februar 1822 schrieben im § IV fest, dass nach „Maasgabe der Berliner Sparcaße, die Verzinsung auf 4 1/6 p. C. bestim[m]t“ wird.²⁹ Das bedeutete aber nach wie vor, dass durch die Grafen die Differenz wie auch Verwaltungskosten bestritten werden mussten.

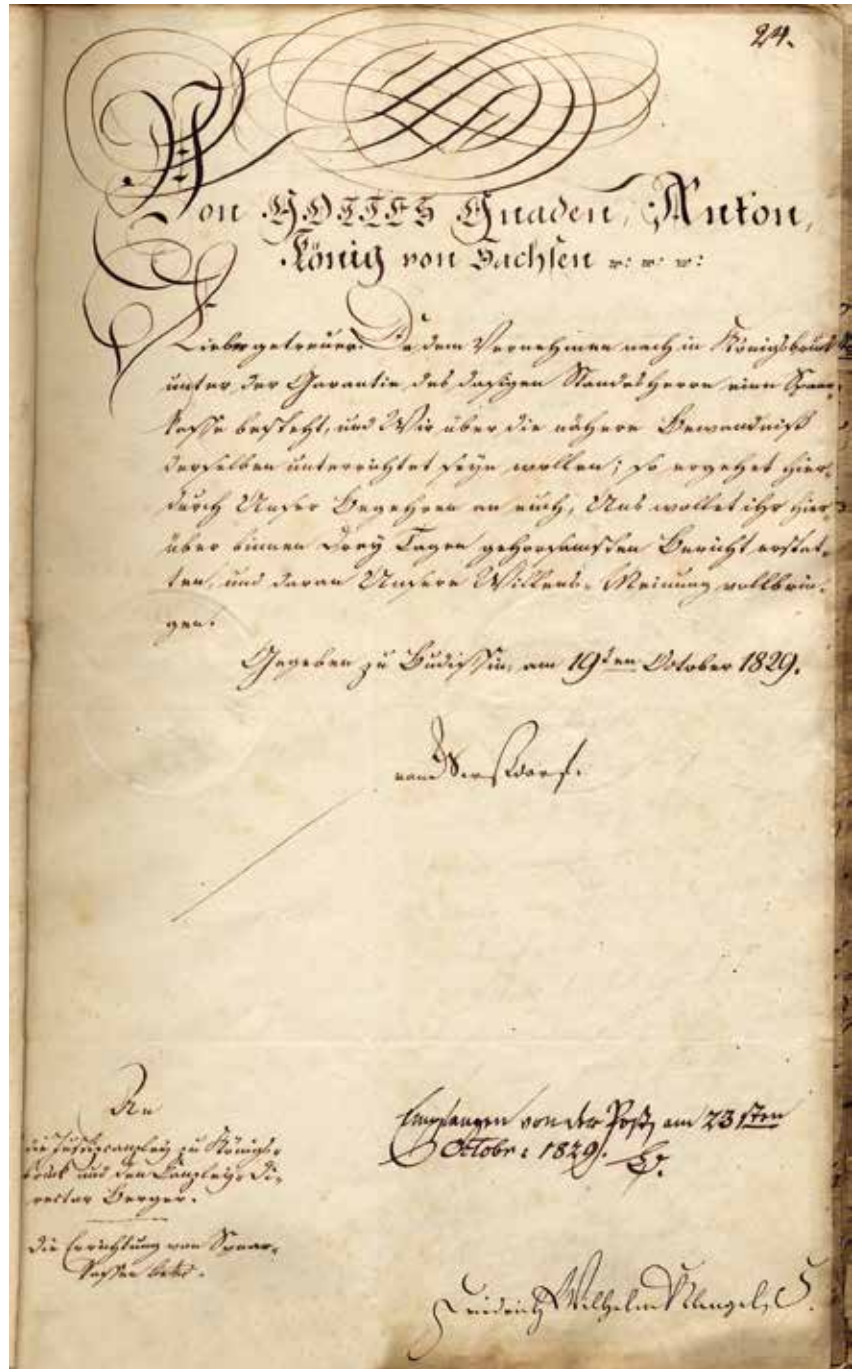
Peter Carl und Peter Wilhelm von Hohenthal nahmen deshalb die neue Situation zum Anlass, eine weitere Anpassung zur Verzinsung vorzunehmen: „Da aber einerseits der eigentliche ursprünglich nur auf kleine Ersparnisse der Einwohner und Dienstboten der Standesherrschaft und auf das geringe Eigenthum armer Waisen gerichtete Zweck denselben auf der andern Seite der immer weiter heruntergehende Zinsfuß des Vaterlandes, einige, noch bey Lebzeiten Unsers hochseligen Herrn Vaters vorbereitete und eingeleitete Abänderungen ihrer bisherigen Einrichtung unnachlässig erfordert um so mehr, da seit einigen Jahren eine Sparrasse in Dresden besteht, so setzen Wir desfalls folgende Bestimmungen fest.“³⁰

Man entschloss sich, hinsichtlich der Verzinsung der Einlagen künftig zwei Klassen zu bilden. Bereits bestehende und geringere Einlagen zählten demnach zur ersten Klasse und wurden wie bisher weiter mit 4 1/6 Prozent verzinst. Anders die zweite Klasse. Auf diese Einlagen erhielt man eine geringere Verzinsung von 3 1/3 Prozent. Konkret hieß das: „alle Capitalien von Einem bis mit Neunzehn Thaler“³¹ zur ersten Klasse zu zählen, ebenso wie die zur „Königsbrücker Wittwen- und Waisen-Pflegschaft“ gehörigen Capitalien.“³² Gerade letztere Einrichtung hatte Peter Carl Wilhelm von Hohenthal ein Jahr nach der Gründung der Sparkasse, im Jahre 1820, in seiner Standesherrschaft ins Leben gerufen, um Witwen und Waisen, die sonst keine finanzielle Absicherung hatten, eine Unterstützung zu ermöglichen. Höhere Einlagen, also Gelder zwischen 20 und 100 Talern, wurden der zweiten Klasse zugerechnet und niedriger verzinst.

Da für diese Neuausrichtung etwas Zeit benötigt wurde, entschied man sich Ende Januar 1825, die Sparkasse erst wieder am 1. April 1825 zu öffnen. Zur Absicherung der Sparkasse bestand sowohl eine Hypothek auf die Standesherrschaft in Höhe von 1.300 Talern als auch ein Bestand an Sächsischen Staatspapieren, die von eingezahlten Geldern angekauft wurden.³³

Königliches Interesse

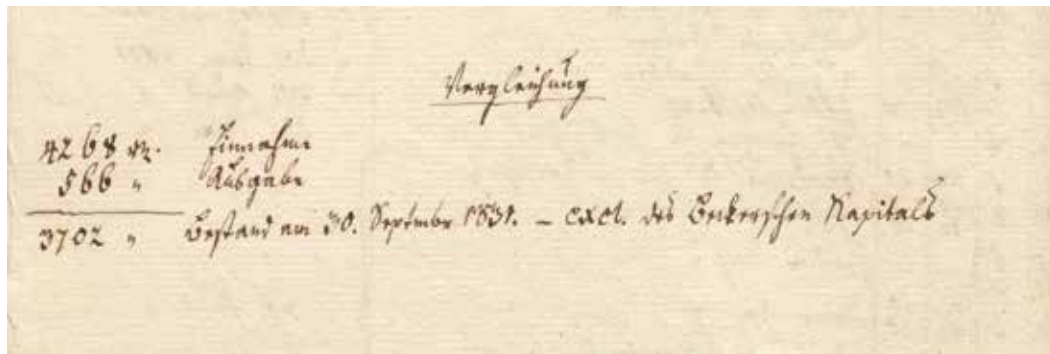
Kurz nach dem Tod des Vaters verständigten sich die Brüder darauf, dass der ältere Sohn Peter Carl von Hohenthal die Administration der Standes-



herrschaft allein übernehmen und sein Bruder Peter Wilhelm alle Rechte an ihn abtreten solle. Im April 1825 belehnte König Friedrich August I. von Sachsen den Grafen Peter Carl von Hohenthal mit der zweiten Hälfte der Standesherrschaft.³⁴ Sein Nachfolger, der sächsische König Anton (1827–1836), interessierte sich für das Sparkassen-Projekt Hohenthals. Am 19. Oktober 1829 folgte seine Anfrage an die Justizkanzlei Königsbrück: „Lieber getreuer. Da dem Vernehmen nach in Königsbrück unter der Garantie des dasigen Standesherrn eine Sparrasse besteht, und Wir über die nähere Bewandniß derselben unterrichtet seyn wollen; so ergeht hierdurch Unser Begehren an euch, Uns wollet ihr hierüber binnen drey

Anfrage König Antons von Sachsen, betreffend die Sparkasse in Königsbrück, 19. Oktober 1829 © Staatsfilararchiv Bautzen, 50155 Standesherrschaft Königsbrück, Nr. 411

Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Königsbrücker Sparkasse vom 30. September 1831
 © Staatsfilialarchiv Bautzen, 50155
 Standesherrschaft Königsbrück,
 Nr. 411



- 35 StFilA Bautzen, 50155 Standesherrschaft Königsbrück, Nr. 411.
- 36 Vgl. ebenda.
- 37 Vgl. Handschuh (wie Anm. 2), S. 49.
- 38 Ebenda, S. 46.
- 39 Vgl. StFilA Bautzen, 50155 Standesherrschaft Königsbrück, Nr. 411.
- 40 Vgl. StFilA Bautzen, 50155 Standesherrschaft Königsbrück, Nr. 207.
- 41 StFilA Bautzen, 50155 Standesherrschaft Königsbrück, Nr. 411.
- 42 Centralverein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen (Hrsg.): Das Sparkassenwesen in Deutschland und den außerdeutschen Landesteilen Oestreichs und Preußens. Vollständiger Nachdruck der Originalausgabe von 1864, Stuttgart 1989, S. 345.

Tagen gehorsamsten Bericht erstatten, und daran Unsere Willens-Meinung vollbringen.³⁵ Fast zehn Jahre nach der Gründung konnte die Sparkasse auf etliche Einlagen blicken. Im Jahr 1829 waren bereits 4.018 Taler im Bestand, ein Jahr später wies die Sparkasse 3.315 Taler aus. Höhere Rückzahlungen im Jahre 1830 begründeten den niedrigeren Bestand an Sparkassengeldern.³⁶ Verantwortlich mögen hierfür auch die äußeren Einflüsse bzw. das gesellschaftliche Umfeld gewesen sein.³⁷ So flammten Unruhen im Sommer 1830 in Sachsen auf, angetrieben durch die Julirevolution in Paris, bei der sich liberale Gedanken ihren Weg bahnten. Die Proteste der Bevölkerung richteten sich gegen Willkür, Abgabenlast der Bauern und das bestehende Herrschaftssystem. Auch wenn, wie vielerorts, die Unruhen in Dresden nur kurzzeitig andauerten, so zeigte die wachsende Unzufriedenheit doch, dass es an der Zeit war, Veränderungen vorzunehmen. So begann in Sachsen eine umfassende Staatsreform, die „mit der Verabschiedung der besonders für die Sparkassenentwicklung bedeutsamen Städteordnung (1832), des Gesetzes über Ablösungen und Gemeinheitsteilung (ebenfalls 1832) und der Landgemeindeordnung (1838) eingeleitet“³⁸ wurde.

Im Jahr 1831 wuchs die Einlagenseite der Königsbrücker Sparkasse wieder an. 451 Sparer vertrauten ihre Gelder der Einrichtung an, insgesamt 4.268 Taler.³⁹

Schließung

Gleichwohl entschied sich der Enkel des Sparkassengründers, Peter Alfred Graf von Hohenthal (1806–1860), die Sparkasse wieder aufzulösen. 1830 hatte ihm sein Vater eine Generalvollmacht übertragen, da sich der Standesherr selbst zur Besserung seines Gesundheitszustandes auf einen Auslandsaufenthalt begab.⁴⁰ Diese Vollmacht erneuerte er mehrfach. So erschien Peter Alfred Graf von Hohenthal am 7. Oktober 1832 in der Königsbrücker Kanzlei und erklärte, dass die „Spaarcasse wieder aufhören [soll] und diejenigen Spaarcassenscheine, welche sich dermalen im Canzleydeposito befinden [...] durch Zahlung der Valuta eingelöst werden.“⁴¹

Die Garantierücknahme wurde später u. a. als „Folge der Lässigkeit der Beamten“⁴² angesehen. Da sich kein anderer fand, der für den Bestand der Sparkasse mit einer entsprechenden Bürgschaft eintrat, bedeutete dies ihre Schließung. 13 Jahre nach der Gründung der ersten sächsischen Sparkasse ging damit das erste Kapitel der Sparkassengeschichte von Königsbrück zu Ende.

Neuanfang

Trotz dieses frühen Endes der Königsbrücker Sparkasse waren Neugründungen im Land nun nicht mehr aufzuhalten. Ab der zweiten Hälfte der 1830er Jahre erfolgten zahlreiche Sparkasseneröffnungen in Sachsen, u. a. in Pirna 1838, Kamenz 1839, Chemnitz 1839, Zwickau 1845, Pulsnitz 1847 und Königstein 1849.

Und auch in Königsbrück war es nur eine Frage der Zeit, bis sich der Sparkassengedanke erneut in den Vordergrund schob. 1848 nahmen die Bestrebungen, eine Sparkasse zu gründen, Gestalt an. Bereits Ende Dezember 1847 konnte man im „Königsbrücker Wochenblatt“ erste Satzungsvorschläge lesen – obwohl es noch zwei Jahre dauern sollte, bis es endlich so weit war: „Angeregt vom hiesigen öconomischen Zweigverein soll im nächsten Frühjahr eine Anstalt ins Leben treten, welche einem schon längst empfundenen Bedürfnisse



Peter Alfred Graf von Hohenthal,
 Stich, um 1850
 © SLUB Dresden, Deutsche
 Fotothek, Foto: Regine Richter



für die Stadt Königsbrück und deren Umgeben bestmöglichst entsprechen soll: eine neue zu gründende Sparkasse. [...] Die neue Sparkasse hat, wie alle ihre Schwestern anderwärts, es namentlich mit der ärmeren, – auch dienenden Klasse zu thun und will ihr Gelegenheit geben, Beträge von 10 Ngr. [Neugroschen] an verzinlich an zulegen“.⁴³ Man dachte an eine Verzinsung von 3 Prozent und die Ausgabe eines Quittungsbuches, das einmalig 2 Neugroschen und 5 Pfennige kosten sollte. Der positive Anlass mag Grund für eine erste öffentliche Kommunikation des Vorhabens gewesen sein, doch an anderer Stelle war man nicht begeistert, darüber aus der Presse zu erfahren. Da es für die Gründung einer Sparkasse einer entsprechenden Genehmigung durch den sächsischen Innenminister bedurfte, forderte man die Justizkanzlei Königsbrück auf, umgehend die Errichtung eines solchen Instituts anzuzeigen und die Statuten einzureichen.⁴⁴

Wieder war es ein Hohenthal, der sich dem Thema einer Sparkassengründung verbunden fühlte. Diesmal handelte es sich jedoch um den Enkel Peter Carl Wilhelms von Hohenthal, Peter Alfred Graf von Hohenthal – wengleich die Initiative zur Gründung vom Ökonomischen Zweigverein Königsbrück ausgegangen war. Und so reichte der Vorstand des Zweigvereins, Peter Alfred von Hohenthal, den Antrag zur Errichtung einer Sparkassenanstalt ein, wobei er sich bereit erklärte, die Garantie in Höhe von 2.000 Talern persönlich zu übernehmen.

Allerdings gab es hier wiederholt Bedenken seitens der sächsischen Ministerien über die bedingte Garantie des Standesherrn.⁴⁵ Daher wurde angeregt, die Stadt Königsbrück möge die Trägerschaft für die Sparkasse übernehmen. Doch die Stadt sah sich zu jenem Zeitpunkt nicht in der Lage zur Garantieübernahme, da sie auf-

grund von Bränden in jüngster Vergangenheit zunächst vor der Bewältigung anderer Aufgaben stand. So teilte der Landwirtschaftliche Verein in Königsbrück am 29. Januar 1849 dem Ministerium des Innern mit: „Leider mussten wir aber im Spätherbst zu unserem Bedauern erfahren, wie Stadt-Rath und Stadtverordnete in den jetzigen schweren Zeiten und da die StadtCommune durch die beiden Feuersbrünste so hart betroffen Bedenken trage eine Sparcaße unter ihrer Garantie ins Leben zu rufen.“⁴⁶

Kommunale Übernahme

Im Frühjahr 1850 begann eine weitere Etappe der Sparkasse in Königsbrück. Am 7. Mai wurde das vom Landwirtschaftlichen Verein errichtete Institut durch königliches Dekret von Friedrich August II. (1836–1854) bestätigt. Drei Jahre später kam es erneut zu einer Veränderung. Denn Peter Alfred von Hohenthal zog seine Garantie 1853 wieder zurück. Diesmal entschloss man sich, die Sparkassenverantwortung in die Hände der Kommune zu legen und ihr in Form eines öffentlichen Instituts eine langfristige Perspektive zu geben.⁴⁷ Im April 1854 erließ die Königliche Kreisdirektion in Bautzen eine entsprechende Verordnung, dass die Sparkasse seitens der hiesigen Stadtkommune und unter deren Vertretung übernommen werden könne.⁴⁸ Im Sommer desselben Jahres erfolgte schließlich die königliche Genehmigung.⁴⁹ Da der Kassierer des Landwirtschaftlichen Vereins gekündigt hatte, übertrug der Stadtrat dieses Amt dem ortsansässigen Dr. med. Röber, dessen Wohnung zugleich zweimal wöchentlich den Kunden für ihre Sparkassengeschäfte zur Verfügung stand.⁵⁰ Mit der Überführung der Sparkasse in die Trägerschaft der Kommune waren somit endgültig die Weichen für die Zukunft des Instituts gestellt.

Marktplatz in Königsbrück mit dem Rathaus, Postkarte, um 1903. Die kommunale Sparkasse hatte ihren Sitz im Rathaus.

© Historisches Archiv des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

43 Stadtarchiv Königsbrück, Königsbrücker Wochenblatt, 1847, Nr. 52, S. 219.

44 Vgl. StFilA Bautzen, 50012 Kreishauptmannschaft Bautzen, Nr. 798.

45 Vgl. ebenda.

46 Ebenda.

47 Vgl. Stadtarchiv Königsbrück, Nr. VI-2.

48 Vgl. StFilA Bautzen, 50012 Kreishauptmannschaft Bautzen, Nr. 798

49 Vgl. ebenda.

50 Vgl. ebenda.

Autorinnen

Britta Weschke, M. A.
Referentin Historisches Archiv
und Bibliothek
Ostdeutscher Sparkassen-
verband
Leipziger Straße 51,
10117 Berlin
britta.weschke@osv-online.de

Petra Gehlich
Stellvertretende Unterneh-
menssprecherin
Ostsächsische Sparkasse
Dresden
Güntzplatz 5, 01307 Dresden
Petra.Gehlich@ostsaechsische-
sparkasse-dresden.de